

mußten mal wieder die Anteile von Arbeitern und Bauern raufgesetzt werden, aber das waren kurze Perioden. Vielen Dank. (Beifall)

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Ja, herzlichen Dank, Herr Rektor. Ich glaube, mit oder ohne Rotwein, in Leipzig kann man gewinnbringend an Ihrer Universität arbeiten und auch studieren.

Pause 20.15 bis 20.25 Uhr

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten Platz zu nehmen. Herr Dr. Braun, ich bitte Sie, zu beginnen.

**Dr. Matthias Braun:** Ich spreche über den „Einfluß des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) auf die Kaderpolitik an den Hochschulen der DDR.“

I. Zu Struktur und Aufgaben des Arbeitsbereiches Universitäten/Hochschulen im MfS.

Der Arbeitsbereich Universitäten/Hochschulen war von Anfang an in die für die Sicherung des „gesellschaftlichen Überbaus“ zuständige Struktureinheit des MfS integriert. In den fünfziger Jahren war das die Hauptabteilung V, ab 1964 die Hauptabteilung XX. 1981 entstand eine eigene Unterabteilung – die Hauptabteilung XX/8, der einzig und allein die operative Bearbeitung der Einrichtungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen (MHF) und des Ministeriums für Volksbildung (MfV) oblag. Dieser Dienstseinheit fielen, wie auch ihren Vorläufern, im Sinne der Wissenschafts- und Bildungspolitik der SED an den Universitäten und Hochschulen u.a. folgende drei Schwerpunktaufgaben zu:

1. Gewährleistung einer ständigen Einschätzung der sicherheitspolitischen Lage,
2. Abwehr der vermuteten Einflußnahme westlicher Geheimdienste auf den Hochschulbereich,
3. Sicherung von Auslands- und Reisekadern, Geheimnisträgern sowie spionagegefährdeter Bereiche und Prozesse.

Verantwortlich dafür war innerhalb der Hauptabteilung XX/8 das Referat I. Dort waren 1988 zehn hauptamtliche Mitarbeiter tätig. Diese führten 121 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) und zehn Gesellschaftliche Mitarbeiter Sicherheit (GMS). Aus diesen beiden IM-Gruppen gehörten im übrigen 105 der SED an. Wegen der zentralstaatlichen Verantwortlichkeit des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen für die Berufung von Professoren und Dozenten an allen Hoch- und Fachschulen der DDR sowie in Anbetracht der politischen Relevanz von Auslandseinsätzen von Hochschulkadern und auch der Koordinierung des Geheimnisschutzes kam der Hauptabteilung XX/8, Referat I, eine prägnante sicherheitspolitische Aufgabe zu. Um diese erfüllen zu können, war das MfS stets bestrebt, die hierfür wichtigen Schlüsselpositionen möglichst mit inoffiziellen Kräften, vorzugsweise mit Offizieren im besonderen Einsatz (Oi-

bE), Experten-IM (IME), IM mit Feindberührung (IMB) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern Sicherheit zu besetzen. So waren z.B. die Stelle des Abteilungsleiters für Sonderaufgaben und die Stelle des Leiters der Reisestelle im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen mit OibE und wichtige Positionen in der Kaderabteilung, der Abteilung Forschung und der Auslandsabteilung mit IME, also Inoffiziellen Mitarbeitern/Experten besetzt. Auf der Ebene der Bezirksverwaltungen (BV) zeichneten für die geheimdienstliche Überwachung und Zusammenarbeit zwischen dem MfS und den einzelnen Universitäten und Hochschulen der DDR in der Regel die Referate XX/8 der Abteilungen XX der Bezirksverwaltungen verantwortlich. In dem für die Berliner Humboldt-Universität zuständigen Referat der Bezirksverwaltung Berlin waren beispielsweise 12 operative Mitarbeiter, in der für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verantwortlichen Dienstseinheit der BV Halle sieben operative Mitarbeiter im Einsatz. Die operative Bearbeitung der theologischen Sektionen fiel in die Kompetenz des mit Kirchenfragen befaßten Referates XX/4. Die personalstarken medizinischen Bereiche der Universitäten bzw. die medizinischen Akademien wiederum wurden durch die für das Gesundheitswesen zuständigen Referate XX/1 bearbeitet. Einen Sonderfall stellte die Bezirksverwaltung Dresden dar. Dort wurde wegen „schwerpunktmäßiger Absicherung der Technischen Universität, der Verkehrshochschule und Ingenieurhochschule Dresden“ eine eigene Objektdienststelle „Technische Universität/Hochschulen“ gegründet und direkt dem Stellvertreter Operativ der BV Dresden unterstellt.

Unabhängig von der objektbezogenen Zuordnung konnten die annähernd 41.000 Mitarbeiter aus den Bereichen Lehre, Forschung und Erziehung der Hochschulen der DDR auch durch andere Struktureinheiten des MfS operativ bearbeitet werden. Dazu gehörten etwa die für die innere Abwehr zuständige Hauptabteilung II bzw. ihre entsprechenden Abteilungen auf Bezirksebene, die Auslandsaufklärung (Hauptverwaltung Aufklärung bzw. die Abteilungen XV) und die für den Wirtschafts- und Techniksektor verantwortlichen Dienstseinheiten, die Hauptabteilung XVIII bzw. die Abteilungen XVIII auf der Bezirksebene.

Als Grundsatzdokumente für die fachspezifische „politisch-operative Arbeit“ im Sicherungsbereich Bildungswesen gelten die Richtlinie 1/56 „Über die Abwehr feindlicher Tätigkeit gegen die Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik“ und die Dienstanweisung 4/66 „Zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR.“ Sind in dem erstgenannten Dokument besonders die grundlegenden Aufgaben und Methoden der geheimdienstlichen Arbeit an den Universitäten festgelegt, so versuchte das MfS mit der Dienstanweisung 4/66 und ihren Durchführungsbestimmungen besonders der Durchsetzung des „Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ von 1965 und der nachfolgenden Dritten Hochschulreform Rechnung zu tragen. Im Kern ging es dem MfS dabei um eine intensivere operative Aufklärung, Überwachung und Absicherung aller schuli-